

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

32 (2.2.1934) Badischer Staatsanzeiger



Amtlicher Teil

Schwarze Reaktion auch in Baden!

Das Geheime Staatspolizeiamt ist entschlossen, jetzt rücksichtslos durchzugreifen.

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Das Badische Geheime Staatspolizeiamt hat heute den katholischen Pfarrer Dr. Johann Knebel, Ehrenheim in Rieblingenbergen am Kaiserstuhl, wegen Schmähung des Führers der Hitlerjugend verurteilt. Unter anderem verlangte im Religionsunterricht Pfarrer Dr. Knebel von seinen Schülern, daß sie nicht in die HJ. eintreten dürften, so lange ein Valdur von Schirach als Führer der HJ. an deren Spitze stehen würde.

Bezeichnend für die politische Gesinnung dieses Priesters ist seine Äußerung im Januar 1933:

„Es ist eine Sünde nur daran zu denken, den Franzosen nichts mehr bezahlen zu wollen. Wir, die Zerlören, haben so lange zu zahlen, bis die Franzosen sagen, jetzt haben wir genug.“

Im Jahre 1932 gab Pfarrer Knebel seinen Schülern den Rat, wer mit „Heil Hitler“ begrüßt würde, soll den Gruß mit den Worten „Heil Anstreicher“ beantworten.

Konularische Vertretung Amerikas

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der Vizekonsul bei dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Stutt-

gart, Herr Chiras Morris Jr., ist von seinem Posten abberufen worden. Seine Zulassung zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden ist hiermit erloschen.

Erneut in Schutzhaft genommen!

Das Badische Geheime Staatspolizeiamt teilt mit:

In Freiburg im Breisgau wurden am 30. Januar auf dem Münsterplatz Flugblätter der illegalen KPD. verteilt. In der Nacht vom 30./31. Januar wurden daraufhin durch das Badische Geheime Staatspolizeiamt 15 ehemalige Mitglieder der KPD., die im Verdacht der Mittäterschaft stehen, erneut in Schutzhaft genommen.

Kredite und Spareinlagen

Das Jahr 1933 hat mit seinem starken politischen und wirtschaftlichen Umschwung bei den Sparkassen einen wesentlichen Zutrom an Spareinlagen gebracht, der es ermöglicht, den Sparkassenkredit allmählich wieder in der Linie aufzubauen, die er im Sommer 1931 infolge der hereinbrechenden Wirtschaftskrise verlassen mußte. Die bisherigen Gesamtausweise der deutschen Sparkassen lassen erkennen, daß im Jahre 1933 mehrere hundert Millionen RM. zu den Sparkassen als neue Spargelder hingeflossen sind und daß im ganzen die Einlagenbestände bei den öffentlichen Sparkassen um ungefähr eine Dreiwertelmilliarde Reichsmark steigen werden. Dieses erfreuliche Bild bestätigen auch die einzelnen Abschlüsse von Sparkassen, die in den ersten Januartagen für das Jahr 1933 vorgelegt wurden. Sie dokumentieren, daß nicht nur die Spareinlagen ver-

schiedentlich noch um mehr als 10 v. H. gestiegen sind, sondern daß vor allem auch die Zahl der Sparbücher erheblich zugenommen hat. Das Anwachsen der Zahl der Sparbücher zeigt aber mehr als die Höhe der Spareinlagen davon, wie stark das Vertrauen zu den Sparkassen ist. Denn das Einkommen des einzelnen Volksgenossen ist im letzten Jahre trotz der wirtschaftlichen Belebung durchschnittlich wohl nicht gestiegen, aber die Zahl derjenigen, die überhaupt wieder zu einer Einlage gelangt sind, ist gewachsen, ganz im Sinne der Ziele der Reichsregierung. Wenn nun aus diesen Verhältnissen heraus die Zugänge an Sparbüchern verhältnismäßig größer sind als die Spareinlagen, so bedeutet dies einen starken und vertrauensvollen, weitverbreiteten Sparwillen, der sich im Jahre 1934 wohl noch weiter heben wird. Wenn auch vorläufig die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken und bei den einzelnen Sparkassen noch verschieden liegen, so werden die Sparkassen auf diese Weise doch in die Lage versetzt, an der Arbeitsbeschaffung und an der sonstigen Kreditgewährung für die weitesten Kreise der Wirtschaft in erhöhtem Maße mitzuwirken.

Amtliche Bekanntmachungen

Personalveränderungen

aus dem Bereich des Ministeriums des Innern, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Justiz —

Ernennung:

Justizrat Leopold Schmieder in Freiburg zum Oberjustizrat daselbst, Justizoberinspektor Georg Wolter zum Amtsgericht Pforzheim zum Oberrechnungs-

rat beim Amtsgericht Karlsruhe, Justizinspektor Wilhelm Schöcher und Gerichtsverwalter Karl Wolmer, beide beim Amtsgericht Pforzheim, zum Justizoberinspektoren, die Justizakture Karl Brechtel beim Landgericht Mannheim, Karl Schenke beim Amtsgericht Waldbrunn und Otto Helm beim Amtsgericht Heidelberg zu Justizassistenten.

Befehl:

Justizrat Dr. Emil Deschger in Pforzheim nach Raddolfszell, Oberrechnungsrat Josef Buchs beim Amtsgericht Karlsruhe an das Landgericht daselbst.

Die Vereinigung der Nebenorte Durbach und Hagenbach mit dem Hauptort Korb zu einer einfachen Gemeinde Korb wurde mit Wirkung vom 1. April 1934 angeordnet.

Die Anordnung ist endgültig.
Karlsruhe, den 26. Januar 1934.
Der Minister des Innern
In Vertretung:
Dr. Bader.

Deutscher Kriegerbund 1914/18 e. V.

Anspruch des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) wird der Betrieb und die Verteilung von Kriegserinnerungszeichen aller Art, die durch den Deutschen Kriegerbund 1914/18 e. V. vorgenommen werden, ebenso das öffentliche Tragen dieser Kriegserinnerungszeichen für den Bereich des Reichsgebietes Baden verboten. Das Werbematerial wird beschlagnahmt und eingezogen. Zum Verhandlungen gegen diese Anordnung werden aufgrund des § 4 der Verordnung vom 28. Februar 1933 beauftragt.

Karlsruhe, den 1. Februar 1934.
Der Minister des Innern
Wlaumer.

Presseamtlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe

Sicherheitsdirektor von Steiermark geht ein:

Wirksame Bekämpfung des Nationalsozialismus in Oesterreich unmöglich

Mehrere Dutzend Verbote, Gefängnis und Kerker, Gumminäpfe und Galgen sollten den Nationalsozialismus in Oesterreich zum Verschwinden bringen. Der brutale Kampf des volksfeindlichen Systems währt nun zehn Monate. Der Nationalsozialismus in Oesterreich ist aber nicht vernichtet, sondern stärker, mächtiger und aktiver als je. Immer wieder versuchen Regierung und die internationale Systemtreue Presse diese Tatsache abzuleugnen. Wie so oft hat der bekannte günstige Wind einen Erlaß des keiserlichen Sicherheitsdirektors Oberst Zelburg, an die Exekutive „unberufenen Händen“ zugekehrt. Inhaltlich ist der Erlaß, den wir im Nachfolgenden wiedergeben, in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Er bestätigt offiziell, daß die österreichischen Behörden unfähig sind, die nationalsozialistische Bewegung auch nur einzudämmen, obwohl mit ihrer „Ausrottung“ durch die Dollfuß-Behörden bereits vor 10 Monaten begonnen wurde und läßt in einem weiteren Satz durchblicken, daß immerwährend Kompetenzstreitigkeiten zwischen der eigentlichen Exekutive und den zum Hilfsdienst herangezogenen Heimwehrgruppen entstehen.

„Bl. S. D. 58 — 1934.

Verbindung regierungsfeindlicher propagandistischer Tätigkeit; Zusammenwirken der vaterländischen Verbände mit der Exekutive

Graz, am 18. Jänner 1934.

In letzter Zeit ist im ganzen Lande eine starke Zunahme der propagandistischen Tätigkeit der Nationalsozialisten bemerkbar und die Meldungen über Beschmieren von Objekten, von Ausstreuen von Flugchriften und Hakenkreuzen, wie von Hissen von Fahnen und Flaggen mehren sich ins Endlose. Es ist mir bewußt, daß trotz der aufreibendsten und pflichtgetreuesten Dienstleistung der Exekutivorgane es ganz unmöglich ist, diesem Treiben wirksam entgegenzutreten. (1) Andererseits muß endlich diesem Treiben energisch entgegengetreten werden; ich habe daher in einer Ansprache mit den obersten Landesführern des österreichischen Heimatschutzes, den Sturmcharren des Freiheitsbundes und der christlich-deutschen Turner, sowie dem Landesführer der Vaterländischen Front eingehendste Besprechungen dahin abgehalten, um die wertvolle Mitarbeit und Unterstützung der vaterländischen Verbände zu erreichen.

In bereitwilligster Weise haben diese Führer die nachdrücklichste Unterstützung in der Form zugesagt, daß die Unterführer Weisungen erhalten werden, im Einvernehmen mit dem Gen.-Post.-Kommandanten einen Beobachtungs- und Ueberwachungsdiens einzurichten, der es ermöglicht, die Täter dieser regierungsfeindlichen Handlungen festzustellen und der verdienten Bestrafung zuzuführen.

Die Tätigkeit der sich freiwillig für diesen Dienst meldenden Personen hat sich lediglich auf den reinen Beobachtungs- und Ueberwachungsdiens zu erstrecken und dürfen dieselben keine wie immer gearteten Amtshandlungen vornehmen. Lediglich nur in jenen Fällen, wo es sich um die Betretung des Täters auf frischer Tat handelt, ermächtige ich diese Personen, den Täter festzunehmen und den nächstgelegenen Exekutivorganen zu überstellen. Eine Beziehung solcher nichtaufgeborener Personen bei Hausdurchsuchungen ist im Sinne der Strafprozedur unzulässig.

Die Verbände wurden weiter ersucht, alle Beobachtungen und Wahrnehmungen der zuständigen Exekutivdienststelle unverzüglich mitzuteilen.

Den Exekutivorganen wird mit allem Nach-

druck nahegelegt, in innigster Zusammenarbeit mit den vaterländisch eingestellten Kreisen zu arbeiten, jeder mitgeteilten Wahrnehmung unverzüglich und eingehend nachzugehen und überhaupt den vaterländisch eingestellten Kreisen den vollen Schutz angedeihen zu lassen und sie in jeder Hinsicht und jeder Gelegenheit nachdrücklich zu unterstützen.

Die Landesführer der obengenannten Verbände haben in lokaler Weise erklärt, keine Uebergriffe ihrer Unterorgane zu dulden und ist daher, falls seitens der Exekutivorgane solche Wahrnehmungen gemacht wurden, mit feiner Anzeige vorzugehen, sondern vorerst telefonisch oder schriftlich meine Entscheidung einzuholen.

Nur in einer innigen und verständnisvollen Zusammenarbeit der Exekutive mit den vaterländisch eingestellten Kreisen verspreche ich mir einen gründlichen Wandel der Verhältnisse.

Ergeht an das Landesgendarmeriekommando für Steiermark und an die Bundespolizeidirektion in Graz, zur gefl. Kenntnis und vollinhaltlichen Verlautbarung vorstehenden Erlasses an die unterstehenden Dienststellen.

Der Sicherheitsdirektor
Zelburg e. h. Dst.
Graz am 18. Jänner 1934.
Präs. 31—614—1 Pol. *

Ergeht zur Kenntnisnahme und entsprechenden Verlautbarungen zwecks strikter Dar- nachachtung.
Der Polizeidirektor:
Dr. Kment e. h.

Strafexpeditionen der Heimwehr

Rücksichtsloses Vorgehen gegen die Nationalsozialisten

* Wien, 1. Febr. Die Führer der Heimwehren Tirols haben beim Landeshauptmann Stumpf die Forderung erhoben, dem Landeshauptmann einen von den Parteien unabhängigen Landesauschuß zur Seite zu stellen, der aus Vertretern der Heimwehr, der österr. Sturmcharren und des Bauernbundes zusammengesetzt werden soll. Die Heimwehrführer verlangten ferner rücksichtslose Säuberung aller Nester von allen des „Nationalsozialismus verdächtigen Elementen“. Alle „staatsfeindlichen Verbände“ sollen aufgelöst und die Nationalsozialisten zur Bezahlung aller irgendwie entstandenen Schäden verpflichtet werden. Es hat den Anschein, als ob diese Forderungen von der Regierung erfüllt werden.

In Tirol sind seit Dienstag insgesamt 8000 Mann Heimwehr zur Durchführung der angekündigten Strafaktion aufgebildet worden. Eine ähnliche Säuberungs- und Strafexpedi-

tion plant man auch für Oberösterreich. Die Aktion soll dann später auf das ganze Land Salzburg ausgedehnt werden. Wie verlautet, beabsichtigt die Regierung, Sicherheitskommissare bei allen Bezirkshauptmannschaften zu ernennen.

Für Bad Gastein ist von Vizkanzler Fey persönlich eine Strafexpedition angeordnet worden. In diesem Zwecke wurde die Gendarmerie in Gastein durch Truppen und Schutzkorpsabteilungen verstärkt. Als Vergeltungsmahnahme für die zahlreichen Papierbombenexplosionen wurden 30 führende nationalsozialistische Persönlichkeiten in Gastein verhaftet, ohne daß ihnen eine Beteiligung an den Explosionen und an Kundgebungen auch nur im geringsten nachgewiesen werden konnte. Die Verhafteten wurden, wie in Oesterreich üblich, in ein Konzentrationslager gebracht.

Das Schulmilchfrühstück

* Berlin, 1. Febr. Die vom Reichskommissariat für die Milchwirtschaft in die Wege geleitete Durchführung des allgemeinen Schulmilchfrühstücks macht, wie das WZ-Wiro meldet, erfreuliche Fortschritte. Der preußische Kultusminister hat bereits in einem Erlaß die nachgeordneten Stellen angewiesen, der Förderung des Schulmilchsaufschanks erhöhte Bedeutung beizumessen und sie in jeder Weise zu unterstützen. Soeben hat ferner auch der Reichsfinanzminister in einem Schreiben an die Länderregierungen um eine Einwirkung auf die Gemeinden gebeten, damit diese in Zukunft von den Schulmilchspeisungen keine Getränkesteuer mehr erheben. Man kann also damit rechnen, daß in den nächsten Wochen das Schulmilchfrühstück in ganz Deutschland zu einer allgemeinen Einrichtung wird.

Das Ziel des Reichskommissariates ist, von den rund 3 1/2 Millionen Schülern im Deutschen Reich mindestens 1 Million zu erfassen. Dadurch würde ein Tagesbedarf von 250 000 Litern entstehen, der bei 220 Schultagen im Jahre eine Jahresabnahme von rund 55 Millionen Litern Milch darstellen würde.

Die Sühne für den Mord an dem Hitlerjungen Blocker

Ein Todesurteil, hohe Zuchthausstrafen

* Hamburg, 1. Febr. In dem Prozeß wegen des kommunistischen Feuerüberfalls am Volkstedter Weg am 26. Februar 1933 fällt das Hanseatische Sondergericht am Donnerstagnachmittag das Urteil.

Der Angeklagte Ketslag wurde wegen vollendeten Mordes an dem Hitlerjungen Blocker sowie wegen versuchten Mordes in zwei Fällen zum Tode verurteilt, ferner unter Einbeziehung einer früher erkannten Zuchthausstrafe von drei Jahren an einer Gesamtzuchthausstrafe von 15 Jahren.

Weiter wurden verurteilt zwölf Angeklagte wegen versuchten Mordes zu insgesamt 107 Jahren Zuchthaus, einer zu elf Jahren Zuchthaus. Vier weitere Angeklagte wurden wegen Vergehens gegen das Schusswaffengesetz oder wegen Begünstigung zu Gefängnisstrafen bis zu 18 Monaten verurteilt. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen.